



# WINDPARK HERRENWALDRÜCKEN

Stellungnahme Forst- und Jagdwirtschaft für die  
Umwidmung, Rev.2

GOOD NEWS  
FOR PLANET  
EARTH

**EWS Consulting GmbH**

Munderfing | Parndorf | Wien | Bruck/Leitha, Austria  
office@ews-consulting.com | +43 7744 20 141-0  
www.ews-consulting.com

Projekt Windpark Herrenwaldrücken  
Standort Stadtgemeinde Trieben  
Verwaltungsbezirk Liezen, Steiermark

Auftraggeber:in



**BRANDPOWER WINDKRAFT GMBH & CO KG**  
A. Hellbrunner Allee 4, A-5020 Salzburg E. kraftwerke@brandpower.at T. +43 662 82006070

Brandpower Windkraft GmbH & Co. KG

Hellbrunner Allee 4

5020 Salzburg

Auftragnehmer:in

EWS Consulting GmbH

Katztal 37, 5222 Munderfing

office@ews-consulting.com | +43 7744 20 141-0

www.ews-consulting.com

Projektleitung EWS

Sebastian Sohm

Version

2

Ausgabedatum

09.08.2024

Seitenzahl

11

Verfasser:in

Julia Lauss

## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG .....	4
2	FORSTWIRTSCHAFT (INKL. AUSGEWÄHLTER ASPEKTE DER WALDÖKOLOGIE) .....	4
	2.1 Beschreibung des Ist-Zustands.....	4
	2.2 Auswirkungen in Bau und Betriebsphase .....	6
3	JAGDWIRTSCHAFT (INKL. AUSGEWÄHLTER ASPEKTE DER WILDTIERÖKOLOGIE).....	8
	3.1 Beschreibung des Ist-Zustand .....	8
	3.2 Auswirkungen in Bau und Betriebsphase .....	9
4	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG.....	11

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	WEP im Bereich der WEA Standorte (Quelle: Land Steiermark) .....	5
Abbildung 2:	Auszug Digitaler Waldentwicklungsplan Fläche 595 .....	6
Abbildung 3:	Jagdgebiete im Bereich der WEA-Standorte (Quelle: Forstverwaltung Benediktinerstift Admont).....	8

# 1 EINLEITUNG

Das vorliegende Projekt Windpark Herrenwaldrücken umfasst die Errichtung von 5 Windenergieanlagen (WEAs) in der Gemeinde Trieben, im Bezirk Liezen, Steiermark. Die gegenständlichen Windenergieanlagen befinden sich auf einem gemäßigten Höhenrücken im Grenzbereich der oben genannten Gemeinden, umgeben von den Gipfeln Lahngangkogel, Wagenbänkberg und Kleeriedel.

Details zu der gegenständlichen Planung können dem Dokument „Projektbeschreibung für die Umwidmung, Rev.04“ entnommen werden.

Im Zuge der Umwidmung werden in den nachfolgenden Kapiteln Aussagen zu den erwartbaren Auswirkungen auf Forst- und Jagdwirtschaft, bzw. zu ausgewählten Aspekten der Wald- und Wildtierökologie gegeben.

## 2 FORSTWIRTSCHAFT (INKL. AUSGEWÄHLTER ASPEKTE DER WALDÖKOLOGIE)

### 2.1 Beschreibung des Ist-Zustands

Die WEA-Standorte befinden sich auf Waldflächen, deren Leitfunktion der Nutzfunktion entspricht, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

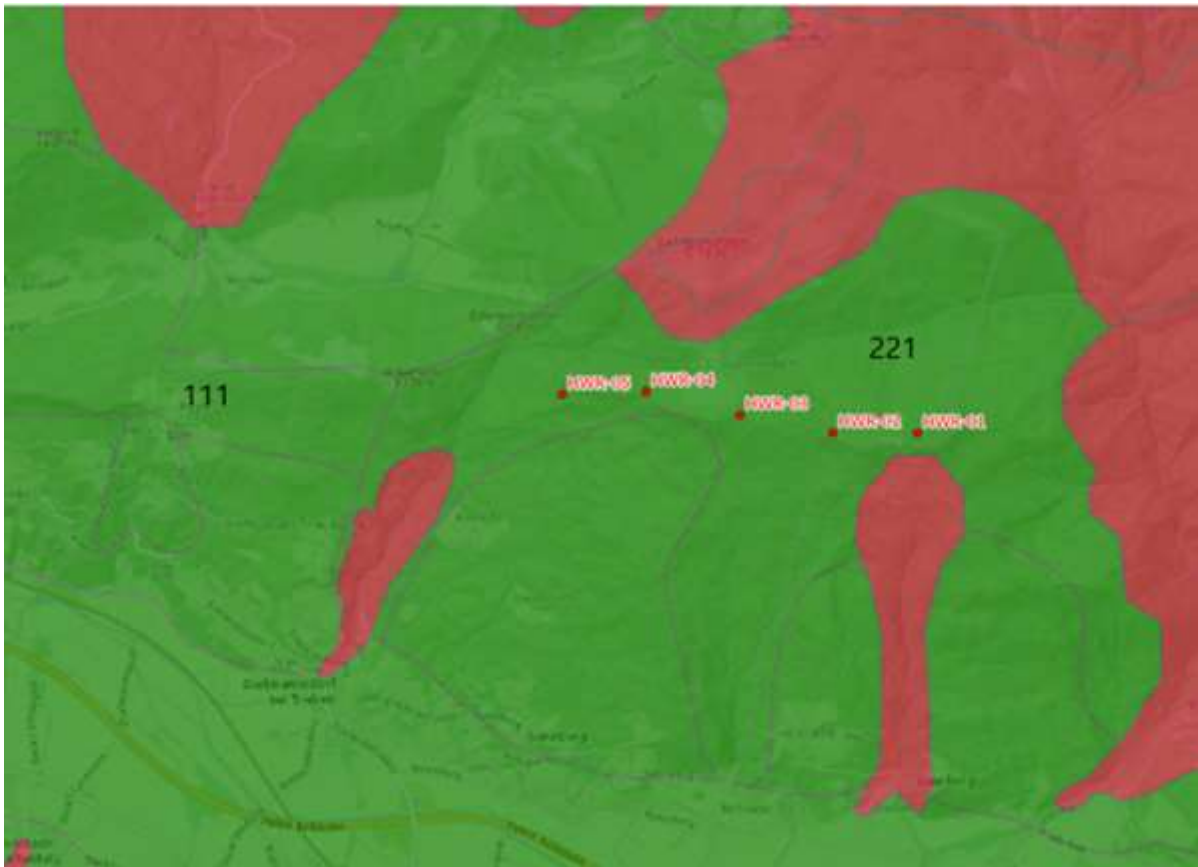


Abbildung 1: WEP im Bereich der WEA Standorte (Quelle: Land Steiermark)

Die betroffene Fläche weist gemäß WEP die Kennzahl 221 auf.

Für die Wald funktionsfläche wird gem. Digitalem Waldentwicklungsplan folgende Information gegeben:

DIGITALER WALDENTWICKLUNGSPLAN				FUNKTIONSFLÄCHE			
politischer Bezirk: <b>Liezen</b>		Forstbezirk/BFI: <b>Liezen (61201)</b>		Jahr / Revision: <b>2018 / 2. Revision</b>			
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
595	221	Nutzfunktion	ja	687,2ha	97,8%	672,2ha	4214
Charakteristik		Wagenbänkalm, Gelände mit zahlreichen tiefen Gräben durchzogen, Arbeitsfeld der Wildbach- u. Lawinenverbauung, Rutschungen in den Wagenbänkgraben, Fichten/Lärchen-Nadelmischwald, enthält Q 124, Q 132, Q 138					Kampfzone
		Begründung §§		Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Schälschäden				10%	67,2ha		
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	134,4ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		Gegenmaßnahme 2	
				Wildschäden im Bereich Wagenbänkgraben			

Abbildung 2: Auszug Digitaler Waldentwicklungsplan<sup>1</sup> Fläche 595

Die **Leitfunktion** der betroffenen Funktionsfläche stellt demnach die **Nutzfunktion** dar. Die geplanten WEAs befinden sich in einem Wirtschaftswald.

Die geplanten Widmungsstandorte befinden sich auf forstwirtschaftliche Nutzflächen in Kuppen und Hanglagen. Insgesamt sind die absoluten, wie relativen Ausmaße der dauernden Rodungen gering im Verhältnis zur Gesamtfläche der betroffenen Waldbereiche in Gemeinde Trieben, welche eine Waldausstattung von 67 % aufweist bzw. des Bezirks, welcher eine Waldausstattung von und 57,7 % aufweist (Quelle: Statistik Austria) liegt und demnach relativ hoch ist.

## 2.2 Auswirkungen in Bau und Betriebsphase

Die erforderlichen Rodungsmaßnahmen im Bereich der WEA-Standorte werden nachfolgend speziell hinsichtlich der Auswirkungen auf die Funktionen des Waldes diskutiert. Im Falle von befristeten Rodungen wäre die Verringerung der nachfolgend angeführten Waldfunktionen zeitlich entsprechend begrenzt, da eine Wiederbestockung unmittelbar nach der Bauphase erfolgt.

<sup>1</sup> WEP Austria Digital; <https://www.waldentwicklungsplan.at/map/> zuletzt abgerufen am 24.11.2023

## Nutzfunktion

Die Widmungsflächen befinden sich auf Waldflächen, deren Leitfunktion der Nutzfunktion entspricht. Dort gehen z.B. im Bereich der Kranstellflächen und Fundamente auf Betriebsdauer der WEAs Nutzflächen für die Forstwirtschaft teilweise verloren.

Wesentlich ist auch, dass die auf Betriebsdauer durch den Windpark beanspruchten Waldflächen relativ gering sind im Vergleich zur Gesamtwaldfläche der betroffenen Gemeinde bzw. Bezirks.

Zudem ist zu erwähnen, dass ein Verlust auf Betriebsdauer der WEAs (Lebensdauer ca. 20 Jahre) für die Waldwirtschaft relativ kurzfristig ist und die Situierung im Wald dem Waldbesitzer zusätzliche Einnahmen ermöglicht.

## Schutzfunktion

Die Schutzfunktion wird mit der Werteziffer 1 bzw. 2 als „gering“ bzw. „mittel“ eingestuft.

Eine Verminderung der Schutzfunktion ist im Bereich der Widmungsflächen bzw. des Windparks in gewissem Umfang gegeben, da die Schutzfunktion dort aber von vornherein gering bzw. maximal mittel ist, ist auch deren teilweiser Verlust entsprechend als nicht erheblich einzustufen.

## Wohlfahrtsfunktion

Eine Verminderung der Wohlfahrtsfunktion ist im Bereich der Widmungen bzw. im geplanten Windpark-Bereich in gewissem Umfang gegeben, da die Wohlfahrtsfunktion dort aber von vornherein maximal „mittel“ ist, ist auch deren teilweiser Verlust entsprechend unbedeutend. Die Auswirkungen auf die Wohlfahrtsfunktion wird im Bereich des Windparks nicht erheblich eingestuft.

## Erholungsfunktion

Eine Verminderung der Erholungsfunktion ist aufgrund der geringen Bedeutung der betroffenen Waldflächen für die Erholung kaum bzw. nicht in erheblichem Umfang gegeben. Die Wirkintensität auf die Erholungsfunktion wird als nicht erheblich eingestuft.

Es sind aufgrund der Beurteilungsergebnisse **keine Maßnahmen** zwingend erforderlich.

Wenn im Falle der Genehmigung des geplanten Vorhabens die Vorschreibung von Ersatzleistungen für dauernde Rodungen (Ersatzaufforstungen, Verbesserung des Waldzustandes oder Ersatzzahlungen) angeordnet wird, würden diese die Auswirkungen der gegenständigen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft bzw. auf Wald i.S. des Forstgesetzes weiter verringern.

## 3 JAGDWIRTSCHAFT (INKL. AUSGEWÄHLTER ASPEKTE DER WILDTIERÖKOLOGIE)

### 3.1 Beschreibung des Ist-Zustand

Die geplanten Widmungsstandorte bzw. WEA-Standorte befinden sich in nachfolgend dargestellten Jagdgebieten:

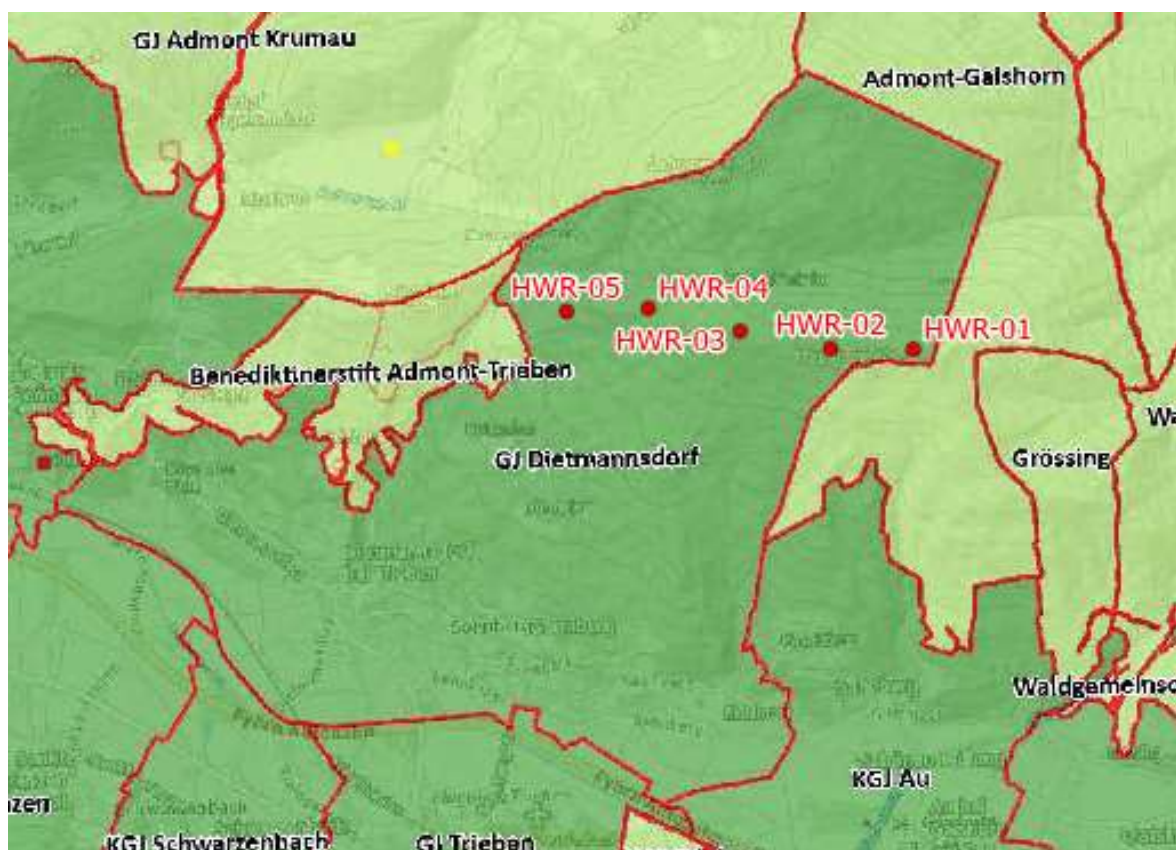


Abbildung 3: Jagdgebiete im Bereich der WEA-Standorte (Quelle: Forstverwaltung Benediktinerstift Admont)

Wie der vorgehenden Abbildung entnommen werden kann, befinden sich die geplanten WEAs im Bereich der GJ Dietmannsdorf.



Im Bereich der Widmungsflächen befinden sich keine ausgewiesenen Wildtierkorridore. Der nächstgelegene Lebensraumkorridor (Nr.17; St. Lorenzen) befindet sich ca. 2,6 km südwestlich der geplanten WEA HWR 05. Dieser Korridor ermöglicht eine Verbindung zwischen Rottenmanner Tauern mit den Ennstaler Alpen über das Paltental. Der Bereich der Widmungsflächen ist daher in Hinblick auf die überregionale Habitatvernetzung von untergeordneter Bedeutung. Regionale und lokale Wildwechsel sind damit allerdings nicht ausgeschlossen.

## 3.2 Auswirkungen in Bau und Betriebsphase

Auf Basis wissenschaftlicher Studien ist mit Auswirkungen auf das Wild und insofern auch auf die Jagdwirtschaft vor allem während der Bauphase zu rechnen. Negative Auswirkungen sind insbesondere dort zu erwarten, wo Menschen für das Wild sichtbar in Erscheinung treten, weniger dagegen (aber dennoch auch) in Folge der Anwesenheit von Fahrzeugen oder Maschinen, auch wenn diese von Menschen besetzt sind. Entsprechende Nachweise gelten in der Störökologieforschung als belegt. In der Bauphase ist damit zu rechnen, dass das unmittelbar von Baumaßnahmen betroffene Windparkareal während der Arbeitszeiten von bestimmten Wildarten zumindest dort gemieden wird, wo mit intensivem Menschen- und Maschineneinsatz gearbeitet wird.

Auswirkungen auf die Jagd betreffen jedoch nicht nur die möglichen Auswirkungen auf die Wildbestände, sondern auch das Jagderlebnis. Dieses subjektive Empfinden kann durch den Betrieb der Windenergieanlagen durchaus gestört werden. Ist die Nutzung erneuerbarer Energien und auch der Windenergie emotional - zumindest prinzipiell - positiv besetzt, ist davon auszugehen, dass ein negativer Einfluss auf das Jagderleben dadurch deutlich geringer sein wird.

Die Auswirkungen auf jagdliche Belange kann unter dem Aspekt einer möglichen Minderung des Wertes von Jagdrevieren bzw. Jagdgebieten betrachtet werden. Diese potenzielle Minderung kann jedoch nur in vernachlässigbaren bis mittlerem Ausmaß als Folge von Vertreibungs- und Vergrämungswirkungen auf das jagdbare Wild während der Betriebsphase der Windenergieanlagen angesehen werden. Jedoch sind negative Effekte während der Errichtung - phasenweise und in manchen Teilräumen - in deutlicherem Ausmaß zu erwarten und es kann eine subjektive Beeinträchtigung des Jagderlebnisses nicht ausgeschlossen werden.

Vom den Widmungsflächen allfällig berührte Jagdgebiete sind durch den Windpark nur teilweise betroffen und es sind im selben Jagdgebiet bei Bedarf Ausweichräume für das Wild vorhanden.

Auswirkungen während der **Betriebsphase** in Form von Schallemissionen und damit ggf. verbundener Vertreibungs- und Vergrämungswirkungen des jagdbaren Wildes ist in geringem bzw. unerheblichem Umfang zu erwarten. Hinsichtlich der Anwesenheit von Menschen treten bei Wartungsarbeiten oder bei Reparaturen teilweise vergleichbare Auswirkungen wie in der Bauphase auf, jedoch sind die jeweiligen Maßnahmen dann sowohl örtlich als auch zeitlich in wesentlich stärker begrenztem Umfang zu erwarten und auch die Anzahl der Beschäftigten sowie der Maschineneinsatz wird auch bei größeren Reparaturen deutlich geringer sein als in der Bauphase.

Die ersten bekannten Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen des Spannungsfeldes Windenergienutzung contra Wild, welche entsprechend systematisch durchgeführt wurden, resultieren aus den Forschungen der Diplombiologin Claudia Menzel in Zusammenarbeit mit Professor Klaus Pohlmeier (2001), beide vom Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (IWFO<sup>2</sup>).

Zusammenfassend lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass sich die untersuchten Tierarten an den Betrieb von Windenergieanlagen gewöhnen, weil die Anlagen eine im Raum-Zeit-Rhythmus kalkulierbare Störung darstellen, die zu keiner Meidung der Flächen im Nahbereich der Anlagen führt. Ausgenommen davon ist nur die Errichtungsphase, die als sichere Störquelle für alle Individuen angenommen wird (MENZEL & POHLMAYER 2001).

Im Jahr 2006 fanden von WALTER ET AL<sup>3</sup>. Untersuchungen zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Rothirsche (*Cervus elaphus*) in Nordamerika statt. Dabei wurden zehn Individuen besen- dert, um deren Aufenthaltsort in einem zweiwöchentlichen Intervall zu dokumentieren und somit Aus- sagen zum Aktionsraum der Tiere geben zu können.

Zusammenfassend konnte im Rahmen der Studie auf Basis von Untersuchungen des Aktionsraums herausgefunden werden, dass weder durch Störungen während der Bauphase noch durch den gerin- gen Lebensraumverlust im Zuge der Errichtung der (insgesamt 45) WEAs, eine erhebliche Beein- trächtigung der Rothirsche gegeben war.

Demnach sind während der **Betriebsphase** keine erheblich negativen Einflüsse des Windparks auf das Wild zu erwarten. Es wird, den oben zitierten Forschungsergebnissen folgend, weder zu Abwan- derungen kommen, noch werden auffällige Verhaltensänderungen zu beobachten sein.

---

<sup>2</sup> Menzel C. & K. Pohlmeier. (2001). Projekt "Windkraftanlagen". Raumnutzung ausgewählter heimischer Niederwildarten im Bereich von Windkraftanlagen. Abschlussbericht. Hannover: Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Han- nover.

<sup>3</sup> Walter, W. D., Leslie, J. D., & Jenks, J. A. (19. September 2004). Response of Rocky Mountain Elk (*Cervus elaphus*) to Wind- Power Development in Southwestern Ok-lahoma. Presentation at the 11th Annual Meeting of the Wildlife Society. Calgary, Alberta, Canada.

## 4 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

### Forstwirtschaft

Die geplanten WEA-Standorte befinden sich auf einem bewaldeten Höhenrücken, es sind daher Rodungen im Sinne des Forstgesetzes 1975 (idgF) erforderlich.

Die Waldflächen im Bereich der WEA-Standorte bzw. Widmungsflächen weisen gemäß WEP eine Kennzahl von 221 auf. Demnach stellt die Nutzfunktion die Leitfunktion dar.

Der Schutzfunktion wird eine geringe bzw. mittlere Wertigkeit zugeordnet. Eine Verminderung der Schutzfunktion ist im Bereich der Widmungsflächen in gewissem Umfang zu erwarten, da die Schutzfunktion dort aber von vornherein gering bis maximal mittel ist, ist auch deren teilweiser Verlust entsprechend als nicht erheblich einzustufen.

Die im Bereich der WEA-Standorte zu rodenden Flächen sind im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche der Standortgemeinde bzw. des Bezirks vernachlässigbar.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft/Waldökologie werden demnach als **nicht erheblich** eingestuft.

### Jagdwirtschaft/Wildtieröko

Die geplanten Widmungsflächen bzw. WEA-Standorte befinden sich im GJ Dietmannsdorf. Im Bereich der Widmungsflächen bzw. WEA Standorte befinden sich keine regionalen oder überregionalen Wildtierkorridore.

Negative Auswirkungen auf den Wildbestand sind vor allem während der Bauphase zu erwarten. In der Bauphase ist damit zu rechnen, dass das unmittelbar von Baumaßnahmen betroffene Windparkareal während der Arbeitszeiten von bestimmten Wildarten zumindest dort gemieden wird, wo mit intensivem Menschen- und Maschineneinsatz gearbeitet wird.

Während der Betriebsphase sind keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten. Es wird den oben zitierten Forschungsergebnissen folgend weder zu Abwanderungen kommen, noch werden auffällige Verhaltensänderungen zu beobachten sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wildtiere an die Anwesenheit der WEAs gewöhnen werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft wird demnach als **nicht erheblich** eingestuft.